

---

# \* AdS

## Resolution für eine verantwortungsvolle Vergabe des «Schweizer Buchpreises»

Wir, die am 10. Mai 2018 in Solothurn versammelten Mitglieder des Verbands Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS, betonen, dass wir den «Schweizer Buchpreis» und seine wichtige Rolle für die literarische Öffentlichkeit und den deutschschweizerischen Literaturbetrieb in hohem Masse anerkennen.

Umso mehr bedauern wir, dass es der Organisation des «Schweizer Buchpreises» nach der öffentlichen Kritik im letzten Jahr nicht gelungen ist, die wichtigsten Kritikpunkte aus dem Weg zu räumen und den Schweizer Buchpreis vorbildhaft auszugestalten.

In diesem Sinne fordern wir bis zur nächsten Vergabe des Buchpreises insbesondere Verbesserungen in folgenden Punkten:

1. Die Organisationsstruktur trennt nicht eindeutig zwischen strategischen und operativen Aufgaben, da die Geschäftsführung gleichzeitig Einsitz im Leitungsausschuss hat, welcher die Jury wählt. Da mit der Verleihung des Preises erhebliche ökonomische Interessen nicht nur der Autorinnen und Autoren, sondern auch der Verlage und des Buchhandels verbunden sind, erscheint uns entscheidend, dass die Funktionen so sichtbar und deutlich getrennt sind, dass der Verdacht einer Beeinflussungsmöglichkeit erst gar nicht entstehen kann. Aus demselben Grund ist unseres Erachtens eine Teilnahme der Geschäftsführung an Jurysitzungen unbedingt zu vermeiden, auch wenn das Reglement betont, dass dies nur für administrative Belange geschehen soll.
2. Das Reglement sieht ausschliesslich «Literaturexpertinnen und -experten» (was auch Autorinnen und Autoren beinhaltet) für die Juryarbeit vor. Die Anforderungen an Literaturexperten müssen jedoch genauer präzisiert werden. Wie der AdS bereits in seinem Grundsatzpapier zu Literaturpreisen 2014 formuliert hatte, sollten «Kriterien, wie, aus welchen Gründen und mit welchen Kompetenzen eine Jury zusammengesetzt wird, offen zugänglich sein. Idealerweise decken die Mitglieder einer Jury zusammen die verschiedenen Beurteilungsfaktoren eines Preises ab, besitzen also als Gremium alle notwendigen, offen kommunizierten Kompetenzen.»
3. Wir teilen die Ansicht der Organisatoren, dass Medienpartner keinen Anspruch auf eine Juryvertretung haben dürfen. Dies sollte aber ebenso für die Sponsoren und Förderer des Preises gelten.
4. Die Publikationseinschränkungen für die Jurymitglieder, wie sie im neuen Reglement formuliert sind, gehen zu wenig weit. Sie müssten ab dem Zeitpunkt gelten, an dem den Jurymitgliedern die Kandidatinnen und Kandidaten bekannt sind (also nach Versand der Unterlagen an die Jurymitglieder).
5. Wir erwarten eine ausgewogenere Verteilung der Preisgelder, zumal dem Hauptpreis neben dem Preisgeld ein Mehrwert zukommt, der weit gewichtiger ist.
6. Die Teilnahmebedingungen müssen präzisiert werden (u.a. Teilnahmepflicht an der Preisverleihung, Neuerscheinungen, Zulassungsbedingungen bisheriger Teilnehmer).

Wir fordern somit die Trägerschaft des «Schweizer Buchpreises» auf, das Reglement im genannten Sinne anzupassen, damit dieser Preis sich in Zukunft mit Recht als einer der wichtigen Deutschschweizer Literaturpreise bezeichnen kann. An diesem Anspruch muss er sich messen lassen. Wenn die Veranstaltenden des «Schweizer Buchpreises» mit diesen Forderungen nicht einverstanden sein sollten, schlagen wir vor, den Preis konsequenterweise in «Preis des deutschschweizerischen Buchhandels» umzubenennen.